



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**

## Möbelöl lösemittelfrei 2049

Warengruppe: Öle



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH  
Dobelstraße 22  
73087 Bad Boll



### Produktqualitäten:



*Köttner*

**Helmut Köttner**  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 27.08.2025



# Inhalt

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
|  SHI-Produktbewertung 2024            | 1  |
|  Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 2  |
|  EU-Taxonomie                         | 3  |
|  DGNB Neubau 2023                     | 4  |
|  DGNB Neubau 2018                     | 5  |
|  BNB-BN Neubau V2015                  | 6  |
|  BREEAM DE Neubau 2018                | 7  |
| Produktsiegel                                                                                                          | 8  |
| Rechtliche Hinweise                                                                                                    | 9  |
| Technisches Datenblatt/Anhänge                                                                                         | 10 |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium              | Produktkategorie                  | Schadstoffgrenzwert                                                                    | Bewertung         |
|------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| SHI-Produktbewertung   | Anstrich- und Beschichtungsstoffe | TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$<br>Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ | Schadstoffgeprüft |
| Gültig bis: 07.12.2026 |                                   |                                                                                        |                   |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium                                                         | Pos. / Bauproduktgruppe                                                                                   | Betrachtete Stoffe                       | QNG Freigabe |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------|
| 3.1.3<br>Schadstoffvermeidung in<br>Baumaterialien                | 6.5 Beschichtung von<br>Holzerzeugnissen mit Ölen,<br>Wachsen und 2K-Öl-<br>Hybridsystemen in Innenräumen | VOC / Emissionen /<br>gefährliche Stoffe | QNG-ready    |
| <b>Nachweis:</b> Technisches Datenblatt vom 06.09.2023 (Seite 3). |                                                                                                           |                                          |              |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

| Kriterium                                                                                                   | Produkttyp                                                                                  | Betrachtete Stoffe                                                 | Bewertung            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung                                                  | Oberflächenbehandlungen im Innenbereich (z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel) | Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B | EU-Taxonomie konform |
| <b>Nachweis:</b> Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 08.03.2007 / Prüfbericht Nr. 16439 |                                                                                             |                                                                    |                      |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium                                                         | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte                                  | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)    | 27 Beschichtungen für Holzoberflächen                 | VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen | Qualitätsstufe: 2 |
| <b>Nachweis:</b> Technisches Datenblatt vom 06.09.2023 (Seite 3). |                                                       |                                                               |                   |

| Kriterium                               | Bewertung                                 |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------|
| SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)         | Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen |
| <b>Nachweis:</b> Technisches Datenblatt |                                           |

| Kriterium                              | Bewertung                                 |
|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)      | Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen |
| <b>Nachweis:</b> SHI-Schadstoffgeprüft |                                           |

| Kriterium                                                         | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte                                  | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)    | 27 Beschichtungen für Holzoberflächen                 | VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen | Qualitätsstufe: 2 |
| <b>Nachweis:</b> Technisches Datenblatt vom 06.09.2023 (Seite 3). |                                                       |                                                               |                   |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium                                                         | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen                                   | Betrachtete Stoffe /<br>Aspekte | Qualitätsstufe    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt                          | 27 Beschichtungen für<br>Holzoberflächen wie z. B.<br>Parkett, Treppe und<br>Vertäfelungen | VOC (Öle und Wachse)            | Qualitätsstufe: 4 |
| <b>Nachweis:</b> Technisches Datenblatt vom 06.09.2023 (Seite 3). |                                                                                            |                                 |                   |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## **BNB-BN Neubau V2015**

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

| Kriterium                                                                                                                                           | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt                                                                                                                 | 23 Öle und Wachse    | VOC / gefährliche Stoffe     | Qualitätsniveau 5 |
| <b>Nachweis:</b> Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 08.03.2007 / Prüfbericht Nr. 16439. Technisches Datenblatt vom 06.09.2023. |                      |                              |                   |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## **BREEAM DE Neubau 2018**

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium                         | Produktkategorie | Betrachtete Stoffe | Qualitätsstufe           |
|-----------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|
| Hea oz Qualität der Innenraumluft |                  |                    | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**Möbelöl lösemittelfrei 2049**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1002**



## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

**Alle Kriterien finden Sie unter:**

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
[info@sentinel-holding.eu](mailto:info@sentinel-holding.eu)  
[www.sentinel-holding.eu](http://www.sentinel-holding.eu)



## Möbelöl

lösemittelfrei

150 ml - 375 ml - 1 l - 2,5 l - 10 l



**Als Grundierung und Endbeschichtung sowie zur Pflege für Möbel, Innenausbau und Spielzeug. Für saugfähige Oberflächen aus Holz.**

- volldeklariert und emissionsarm
- aus natürlichen Rohstoffen
- 98% nachwachsend und mineralisch
- farblos
- atmungsaktiv und antistatisch
- schmutz- und wasserabweisend
- schweiß- und speichelecht

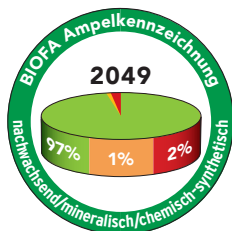


### Eigenschaften:

BIOFA Möbelöl ist eine spezielle Verkochung und Mischung aus natürlichen Ölen, Harzen, Bienen- Carnauba- und Reisschalenwachs. Das Öl hat durch seinen hohen Hanfölanteil im Gebinde einen grünen Farbton, der aber auf der durchgetrockneten Holzoberfläche nicht mehr sichtbar ist. Es eignet sich für alle Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau. Das Öl dringt gut in das Holz ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer und schafft diffusionsfähige, widerstandsfähige und antistatische Oberflächen.

### Inhaltsstoffe:

Leinöl, Hanföl, Holzöl, Sojaöl, Ricinenöl-Kolophonharzverkochung, Reisschalenwachs, Bienenwachs, Carnaubawachs, Mattierungsmittel, Hydrophobierungsmittel, Entschäumer, Kobalt-Polymer-Trockner, Calcium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.



### Arbeitsschritte:

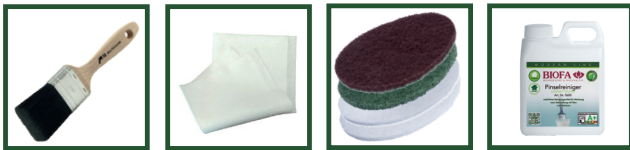
- 1. Vorbehandlung:** Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und frei von Verunreinigungen und Altanstrichen sein. Endschliff Korn 180 - 220 wird empfohlen.
- 2. Grundanstrich:** Evtl. gebildete Schutzhaut entfernen und gründlich aufrühren. Mit Pinsel, fusselfreiem Lappen oder im Spritzverfahren dünn auftragen. Nach 30-50 Minuten Eindringzeit das Öl mit grünem Pad einpolieren und anschließend mit einem weißen Pad auspolieren.
- 3. Schlussanstrich:** Ein zweiter Auftrag nach 6-12 Stunden verbessert die Qualität der Oberfläche.
- 4. Reinigung der Arbeitsgeräte:** Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.
- 5. Pflege:** Bei Bedarf etwas Möbelöl auf einen weichen, fusselfreien Lappen geben, hauchdünn und gleichmäßig auftragen. Die Oberfläche anschließend auspolieren.



### Wichtig:

**Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

### Werkzeug-Empfehlung:



1. 009949 / 009934 Flachpinsel 50 mm / 70 mm für ölige Produkte
2. 038938 Bamboo Pad 360 x 360 mm
3. 009952 / 009996 Walzenbügel für 100 mm / 180 mm Walze
4. 009963 / 009925 Pad grün mit / braun ohne Haftlies zum Auspadden für Exzenterschleifmaschine
5. 009974 / 009984 Pad weiß mit / ohne Haftlies zum Einpadden und trocken Auspolieren für Exzenterschleifmaschine
6. 0600 BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

### Trocknung:

Trocken und überstreichbar nach ca. 6-12 Std. (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte).

Die Durchtrocknung und volle Belastbarkeit wird nach 7-10 Tagen erreicht.

### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag:

20-30 ml/m<sup>2</sup> bzw. 35-50 m<sup>2</sup>/l, hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

### Lagerung:

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen, Öl evtl. durchsieben!

### Gebinde:

150 ml Glasflasche

375 ml, 1 l, 2,5 l, 10 l Blechdose/-eimer

### Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

### Gefahren- und Sicherheitshinweise:

**Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –(Selbstentzündungsgefahr!) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Auf ausreichenden Hautschutz achten! Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich.**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

---

2049 enthält max. 1 g/l VOC.

---

GISCODE: Ö10+

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
Überarbeitet am : 06.09.2023  
Druckdatum : 06.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Beschichtungsstoff lösemittelfrei auf Ölbasis  
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

**E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt:** info@biofa.de

#### Schweizer Importeur: Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Notruf (24 Stunden / 7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

##### Sicherheitshinweise

|      |                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                        |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.              |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
Überarbeitet am : 06.09.2023  
Druckdatum : 06.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbloses Öl zur Oberflächenbehandlung von Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

### Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen  
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung  
längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
(Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m<sup>3</sup> (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m<sup>3</sup> (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig:

**Farbe :** olivgrün , trübe

#### Geruch

ölig

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                                    |                       |                   |                 |
|----------------------------------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>               | Keine Daten verfügbar |                   |                 |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> ( 1013 hPa ) | Keine Daten verfügbar |                   |                 |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>                     | Keine Daten verfügbar |                   |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>                                | nicht anwendbar       |                   | DIN EN ISO 1523 |
| <b>Zündtemperatur :</b>                            | nicht anwendbar       |                   |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>                   | nicht anwendbar       |                   |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>                    | nicht anwendbar       |                   |                 |
| <b>Dampfdruck :</b> ( 50 °C )                      | Keine Daten verfügbar |                   |                 |
| <b>Dichte :</b> ( 20 °C )                          | 0,942 - 0,943         | g/cm <sup>3</sup> | DIN 53217       |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b> ( 20 °C )          | nicht anwendbar       |                   |                 |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )               | unlöslich             |                   |                 |
| <b>pH-Wert :</b>                                   | nicht anwendbar       |                   |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b> ( 20 °C )                     | > 200                 | s                 | DIN-Becher 4 mm |
| <b>Viskosität :</b> ( 20 °C )                      | 2000 - 3000           | mPa.s             | Brookfield      |
| <b>Festkörpergehalt :</b>                          | 99 - 100              | Gew.-%            |                 |
| <b>Lösemittelgehalt :</b>                          | 0                     | Gew.-%            |                 |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

**Maximaler VOC-Gehalt (EG) :** < 0,1 Gew-%  
**Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :** < 0,1 Gew-%  
**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar  
**Relative Dichte:** Nicht bestimmt  
**Dampfdichte:** Nicht bestimmt  
**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt  
**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Keimzellmutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

#### **Produkt:**

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

#### **Abfallschlüssel Produkt**

08 01 12

#### **Abfallbezeichnung**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen.

#### **Abfallschlüssel Verpackung**

keine

#### **Abfallbezeichnung**

keine

#### **Abfallbehandlungslösungen**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### **14.8 Zusätzliche Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : keine

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)

keine besorgniserregende Substanz (SVHC)  
größer oder gleich 0,1% enthält, daher  
müssen keine erlaubten Endanwendungen  
definiert und keine  
Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der  
Ozonschicht führen  
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe  
(Neufassung)  
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und  
des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen

: Nicht anwendbar  
: Nicht anwendbar  
: kein(e,er)  
: Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im  
Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### Flüchtige organische Verbindungen

##### Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Hauchdünne Holzbeizen

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 700

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

#### Zusätzliche Angaben

Giscode : Ö10+

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Mögliche Gefahren • 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen • 09. Physikalische und chemische  
Eigenschaften • 11. Toxikologische Angaben • 12. Umweltbezogene Angaben • 13. Hinweise zur Entsorgung • 16.  
Sonstige Angaben

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

**Überarbeitet am :** 06.09.2023

**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :**

3.0.1 (3.0.0)

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität                                                                                                                                                                                                                                                  |
| ADR             | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| Aquatic Acute   | Akute aquatische Toxizität                                                                                                                                                                                                                                       |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität                                                                                                                                                                                                                                  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr                                                                                                                                                                                                                                                |
| AVV             | Abfallverzeichnis-Verordnung                                                                                                                                                                                                                                     |
| AwSV            | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                                                                                                                                                                                |
| BImSchV         | Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes                                                                                                                                                                                                   |
| CAS             | Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern                                                                                                                                                                                        |
| CLP             | Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)                                                                                                              |
| CMR             | carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                                                                           |
| DIN             | Deutsches Institut für Normung                                                                                                                                                                                                                                   |
| EAK             | Europäischer Abfallkatalog                                                                                                                                                                                                                                       |
| EC50            | Mittlere effektive Konzentration                                                                                                                                                                                                                                 |
| EN              | Europäische Norm                                                                                                                                                                                                                                                 |
| EU              | Europäische Union                                                                                                                                                                                                                                                |
| EUH             | Europäische Gefahrenhinweise                                                                                                                                                                                                                                     |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung                                                                                                                                                                                                                                          |
| Eye Irrit.      | Augenreizend                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeit                                                                                                                                                                                                                                          |
| GHS             | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)                                                                                                          |
| hPa             | Hectopascal                                                                                                                                                                                                                                                      |
| IATA-DGR        | International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                      |
| ICAO-TI         | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)                                                                              |
| IC50            | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration                                                                                                                                                                                                                              |
| IMDG            | International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)                                                                                                                                                                   |
| ISO             | International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)                                                                                                                                                                                   |
| LC50            | Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)                                                                                                                                                                        |
| LD50            | Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)                                                                                                                                                                                         |
| LQ              | Limited Quantities (begrenzte Mengen)                                                                                                                                                                                                                            |
| MAK             | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe                                                                                                                                                                                          |
| Met. Corr.      | Korrosiv gegenüber Metallen                                                                                                                                                                                                                                      |
| NOEC            | No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)                                                                                                       |
| PBT             | Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)                                                                                                                                                                                 |
| RCP             | Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)                                                                                                                                       |
| REACH           | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                  |
| RID             | Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)                                                                                         |
| Skin Corr.      | Hautätzende Wirkung                                                                                                                                                                                                                                              |
| Skin Irrit.     | Hautreizende Wirkung                                                                                                                                                                                                                                             |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                                               |
| STOT RE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition                                                                                                                                                                                                         |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition                                                                                                                                                                                                      |
| TRGS            | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                                                                                                                                                                                               |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 06.09.2023  
**Druckdatum :** 06.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.1 (3.0.0)

|      |                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| UN   | United Nations (Vereinte Nationen)                                                   |
| VbF  | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)                 |
| VOC  | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                       |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
| WGK  | Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)                                  |

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des Weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

keine

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.  
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.